

Geld einsammeln Klassenfahrten

Beitrag von „Tom123“ vom 3. Juni 2022 15:10

Zitat von O. Meier

Ich glaube schon. Aber wir sind keine Richter.

Ich verließe mich nicht darauf, dass ein Gericht das auch so sieht.

Dann müsstest du aber schon sagen, warum du es für rechtswidrig hältst. Gibt es bei euch eine Rechtsvorgabe zur Verwahrung von Schülergeldern? Bei uns gibt es einen Erlass, dass die Gelder über das Schulkonto laufen müssen. Da könnte man der SL tatsächlich rechtswidriges Handeln vorwerfen. Wenn es bei euch aber eine solche Vorgabe gibt, hat sich der Thread erledigt. Dann gibt es eine klare Rechtsvorgabe. Wenn es aber keine gibt, kann man der SL auch kein rechtswidriges Verhalten vorwerfen.